

## Technische Mindestanforderungen Strom

gemäß § 19 EnWG für die Auslegung und den Betrieb für den Netzanschluss der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH

Die WEV ist nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden sowie Verbindungs- und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und Betrieb festzulegen sowie zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit des Verteilungsnetzes zu gewährleisten, sind Anschlüsse an das Netz der WEV nur unter Einhaltung dieser technischen Mindestanforderungen zulässig, insbesondere wenn kein Netzanschlussvertrag abgeschlossen wurde, in dem technische Mindestanforderungen anschlusskonkret benannt wurden.

Darüber hinaus ist die WEV nach Maßgabe von § 20 NAV berechtigt, für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie den Betrieb der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers einschließlich der Eigenanlage festzulegen.

Die technischen Mindestanforderungen nach § 19 EnWG sowie die technischen Anschlussbedingungen nach § 20 NAV sind zusammengefasst in den Technischen Mindestanforderungen Niederspannung der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH. Diese entsprechen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der einschlägigen DIN EN-Normen, VDE-Bestimmungen und technischen Richtlinien der Verbände (BDEW, VDEW, VDN, FNN).

Für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung gelten insbesondere die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz – TAB – (jeweils gültige Fassung)

- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (gültig ab 01.07.12)
- Technische Mindestanforderungen Niederspannung der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH ergänzend zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
- Technische Mindestanforderungen ergänzend zu den technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB Mittelspannung) herausgegeben vom BDEW für Übergabestationen im Mittelspannungsnetz der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH
- Ergänzende Bestimmungen zu der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH
- Distribution Code 2007 - Regelung für den Zugang zu Verteilungsnetzen des VDN
- Leistungsbeschreibung für Zählung und Abrechnung der Netznutzung des VDN

#### VDE-Anwendungsregeln

- VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Metering Code)
- VDE-AR-N 4101 Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz
- VDE-AR-N 4102 Anschlussschränke im Freien am Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung - Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss von ortsfesten Schalt- und Steuerschränken, Zähleranschluss-säulen, Telekommunikationsanlagen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

#### BDEW-Richtlinien

- Richtlinie für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz Ausgabe Juni 2008

#### VDN-Richtlinien

- Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen mit Notstromaggregaten des VDN
- Technische Richtlinie Transformatorstationen am Mittelspannungsnetz - Bau und Betrieb von Übergabestationen zur Versorgung von Kunden aus dem Mittelspannungsnetz
- Planung Überspannungsschutzeinrichtungen Typ 1 des VDN

Im Einzelfall kann es erforderlich werden, zusätzliche, über die oben genannten Regelungen hinausgehende individuelle Anforderungen an den Kundenanschluss zu stellen. Dies hängt von evtl. kundenspezifischen Besonderheiten der Anschluss-situation ab. Entsprechende Regelungen werden individuell beidseitig im Netz-anschlussvertrag geregelt.

Warendorf, den 01.12.2016

WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH (Netzbetreiber)